

# Regelwerk „Fußball-Kleinfeld-Turnier

(Es gelten die Fußballregeln, Durchführungsbestimmungen, Satzungen und Ordnungen des SFV für Kleinfeldturniere.)

1. Eine Fußballmannschaft umfasst minimal 8 und maximal 12 SpielerInnen.
2. Gespielt wird mit 1 Torwart oder Torwärtin und 5 Feldspielern\*Innen, bei ausschließlich Frauen im Team mit 6 Feldspielerinnen.
3. Die Spielzeiten betragen jeweils 1 x 20 Minuten (ohne Seitenwechsel).
4. Die zuerst genannte Mannschaft beginnt das Spiel aus Sicht der Turnierleitung/Info für die Plätze 1 + 2 in der nächstgelegenen Hälfte und hat Anstoß.
5. Bei Problemen mit der Trikotfarbe muss die im Spielplan erstgenannte Mannschaft das Trikot wechseln (bzw. Leibchen anziehen). Leibchen werden von der Turnierleitung gestellt. Die Entscheidung hierfür trifft das jeweilige Schiedsgericht.
6. „Fliegender Wechsel“ ist während des Spieles nur von der eigenen Torauslinie erlaubt. Ausnahme: der Torwart darf nur bei einer Spielunterbrechung ausgewechselt werden.
7. Das Tragen von Fußballschuhen mit Noppen/Stollen ist Pflicht, das Tragen von Scheinbeinschonern wird dringend empfohlen.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das Tragen von jeglichem Schmuck (Ketten, Ohrringen, Piercing, usw.) nicht erlaubt ist.
9. Der Torwart darf beim Angriff der eigenen Mannschaft die Mittellinie nicht übertreten.
10. Abstöße nach Tor aus sind flach vom Boden auszuführen. Der Abstoß darf die Mittellinie nicht direkt überschreiten. Bei Vergehen erfolgt an der Stelle, an der der Ball die Mittellinie überschritten hat, ein indirekter Freistoß für den Gegner.
11. Nimmt der Torwart den Ball aus dem Spiel heraus auf, darf der Abschlag aus der Hand oder der Abwurf des Torwartes die Mittellinie direkt überschreiten.
12. Die Rückpassregel ist bei diesem Turnier gültig.
13. Die Abseitsregel ist aufgehoben.
14. Freistöße sind alle indirekt.
15. Bälle werden beim Seiten aus eingeworfen
16. Strafstöße werden vom 9-Meter-Punkt getreten.
17. Sollte es in den Finalspielen nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden stehen, so erfolgt unmittelbar danach ein 9-m-Schießen.
18. Nichtbeachtung: Die Turnierleitung ist befugt, Teilnehmer von der Veranstaltung auszuschließen und der Sportstätte zu verweisen. Der Konsum von Alkohol während der Dienstzeit ist verboten. Spieler\*Innen können bei Nichteinhaltung durch die Turnierleitung ausgeschlossen werden.